

# SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Montag, den 23. August 2010**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karnthaler Martin, Mag. Heinold Thomas, Gruber Martin, Schieder Valentin

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Stocker Klaus, Diabl David, Mag. Wolf Andreas, Rodler Christoph, Ing. Jeitler Florian, Tremmel Monika, Brandlhofer Karl, Woltran Werner, Pauschenwein Wilhelm, Kratochvil Georg, Flatschler Kurt, Riegler Sabine, Ing. Haider Wolfgang, Dorfmeister Johann, Frühstück Thomas, Deibl Anton

Schriftführer: OSekr. Otto Haindl

3 Zuhörer, Wolfgang Fischl zu TOP 2.

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 23 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 5.7.2010.
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenübernahme Thermenumfeldentwicklung und Imagefolder.
3. Bericht über die Gebarungseinschau des Landes NÖ.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 im Gewerbepark.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Verkauf der Wegparzelle 1535 neu, KG.Frohsdorf.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Golfplatzprojekt –Grundsatzbeschluss.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierung der Zufahrtsstraße Am Weinberg.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilvermietung Gemeindefestsaal.

9. Bericht Vst.-Beschlüsse
10. Bericht Gemeinsame Region

## **E r w e i t e r u n g :**

Bürgermeister Bernhard Karnthaler stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (Beilage A).

**Antrag:**        **Der Gemeinderat möge einen weiteren TOP in die heutige Sitzung aufnehmen und zwar unter**

**TOP 11.        Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzausweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:** **Einstimmig**

## **E r l e d i g u n g :**

### **Ad.1.)        Protokoll der GR.-Sitzung vom 5.7.2010**

Mit der Einladungskurrende ist jedem Gemeinderat das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 5.7.2010 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

**Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.**

### **Ad.2.)        Thermenumfeldentwicklung u. Imagefolder**

Bgm. Karnthaler begrüßt den Thermenumfeldmanager Wolfgang Fischl.

Dieser berichtet am Beispiel Stegersbach, - hier hat eine entsprechende Umfeldentwicklung 10 Jahre gedauert, bis sie angelaufen ist.

Die Gemeinden Bad Erlach, Lanzenkirchen, Katzelsdorf, Pitten, Schwarzau und neu auch Walpersbach haben sich zusammengetan und soll durch dieses Projekt den Gemeinden eine Unterstützung bei Projektentwicklungen geboten werden.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung des Projektbetreuers, der touristischen Identifikation der Gemeinden und des Arbeitsprogrammes informiert Hr. Fischl an Hand einer Präsentation (Beilage B).

Das Projekt Thermenumfeldentwicklung wird seitens ECO plus gefördert, im 1. Jahr mit 75 %, im 2. Jahr mit 50 % und im 3. Jahr mit 25 %.

Aus einem Schreiben der Marktgemeinde Bad Erlach vom 11.8.2010 geht hervor, dass Hr. Fischl seit 1. Okt. 2009 als Projektbetreuer, befristet auf 3 Jahre angestellt wurde. Monatsbruttolohn € 3.000,--, Wochenarbeitszeit 40 Std.

Neben Lohnkosten (Monatsbezug brutto € 3.000,--) inkl.Lohnnebenkosten im Monat von € 4.550,-- (gefördert zu 75 %, 50 % u. 25 %) fallen Spesen von € 21.000,-- (für 36 Monate) – (gefördert zu 70 %) und Coachingkosten € 18.000,-- (für 3 Jahre) – (ebenfalls gefördert mit 70 %) an. ----- somit Gesamtkosten für Lohn, Spesen und Coaching von € 202.800,--, wofür Förderungen in der Höhe von € 109.200,-- gewährt werden.

Hinsichtlich Imagefolder wird dieser ebenfalls an Hand eines Entwurfes präsentiert. Die Kosten hierfür betragen € 10.890,--, wobei hier schon eine Förderung des Landes, Abt. WST3 in der Höhe von 30 % sowie ein Beitrag der Therme Linsberg in der Höhe von € 1.000,-- berücksichtigt bzw. abgezogen wurde.

Beim Imagefolder beteiligen sich die Gemeinden Bad Erlach, Lanzenkirchen, Katzelsdorf, Pitten und Walpersbach mit einem Hälftformat, seitens der Gemeinde Schwarza wurde mitgeteilt, dass diese am Projekt Imagefolder und Thermen Umfeldentwicklung nicht mehr mitmacht.

Somit entstehen Kosten von rund € 2.420,-- für den Imagefolder für die Gemeinde Lanzenkirchen, sofern Schwarza aussteigt.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Projekt „Projektbetreuer – Thermen Umfeldentwicklung“ und die Kostenübernahme des Imagefolders in der Höhe von etwa € 2.420,--.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:** **Einstimmig**

### **Ad.3.)        Gebarungseinschau Land NÖ.**

Das Amt der NÖ.Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden hat auf Grund des Bürgermeisterwechsels in der Zeit vom 24. u.28. Juni 2010 eine Gebarungseinschau bzw. eine finanzielle Erhebung in der Gemeinde durchgeführt.

Der Bericht vom 21.Juli 2010 wird vollinhaltlich verlesen und dazu Stellung genommen.

Die aufgezeigten Maßnahmen

- Zinsanpassung Girokonto
- Einbringung Abgabenrückstände
- Erhebung Ergänzungsflächen
- Mittelfristiger Finanzplan
- Investitionsplanung samt Folgekosten u. kostendeckende Gebührensätze werden berücksichtigt bzw. durchgeführt werden.

**Der Bericht sowie die durchzuführenden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.**

### **Ad.4.)        Freigabe Aufschließungszone BB- A2 im Gewerbepark**

Das Grundstück Nr. 572/18, KG.Frohsdorf im Ausmaß von 13.896 m<sup>2</sup>, Eigentümer Brantl Peter u.Varon Ingrid ist als Aufschließungszone BB-A2 gewidmet.

Da nunmehr ein Kaufinteressent vorhanden ist und eine Grundteilung durchgeführt werden soll und die Freigabebedingungen (die Grundstücke des Betriebsgebietes sind überwiegend an sich zu ansiedelnde Betriebe vergeben oder mit Kaufoption belegt und nicht verfügbar) erfüllt sind, soll eine Freigabe des Bereiches BB-A2 erfolgen.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 im Gewerbegebiet in Form einer Verordnung beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **Ad.5.) Verkauf Wegparz.1535 neu, KG.Frohsdorf**

Im Zuge des Z-Verfahren Frohsdorf wurde der alte Wiesenweg im Krautfeld aufgelassen und entstand eine Restfläche – Parz.1535 neu, im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup>.

Der neu geschaffene Güterweg, der entlang der Parzellen 506/3 und 506/2 (Eigentümer Binder Josef u.Gertrude) in die Wiesengasse einmündet soll durch eine Grundabtretung vorgenannter Eigentümer um 1,00 m verbreitert werden, um die Oberflächenwässer zur Versickerung zu bringen.

Im Gegenzug für die kostenlose Abtretung dieses 1,00 m breiten Streifens soll der Fam.Binder die gleiche Fläche von der Parz. 1535 abgetauscht werden. Die verbleibende Restfläche der Parz. 1535, im Ausmaß von ca.45 m<sup>2</sup>, wäre die Fam.Binder bereit, um den Pauschalpreis von € 3.000,- zu erwerben.

Der Humus der 1,00 m breiten Abtretungsfläche soll auf der Parz.1535 aufgebracht und begrünt werden, der vorhandene Steher soll ebenfalls entfernt werden. Die Arbeiten soll die Z-Gemeinschaft durchführen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Parz. 1535 neu KG.Frohsdorf unter vorstehenden Bedingungen zum Preis von € 3.000,-- , zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **Ad.6.) Grundsatzbeschluss Golfplatz-Projekt**

Bgm.Karnthaler teilt dazu mit, dass in der letzten GR.Sitzung das Projekt vorgestellt wurde.

Am 11.8.2010 fand eine Präsentation im GH.Koglbauer statt. Das Interesse war sehr groß, es wurden viele Fragen erörtert. Grundsätzlich ist die Stimmung positiv.

Am Freitag dem 20.8.2010 fand ein Gespräch mit dem Amt der NÖ.Landesregierung, Abt. Raumordnung DI.Skorpil und der Rechtsabteilung Insp.Rat Erhart statt.

Hinsichtlich der Widmung von BW – Bauland Wohngebiet im Zusammenhang mit der Errichtung des Golfplatzes wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass die Widmung Golfplatz und Bauland getrennt zu bewerten ist. Auf Grund der Flächenbilanz (ca. 25 % freies unverbautes Bauland) ist eine Umwidmung im geplanten Umfang von 12 – 15 ha Bauland Wohngebiet nicht bzw. nur sehr schwer möglich.

Die Widmung Golfplatz und ein gewisser nachweisbarer Anteil BS Bauland Sondergebiet-Hotel/Appartments ist denkbar.

Bgm.Karnthaler erklärt, dass die Widmung in Aufschließungszonen erfolgen würde, die Freigabebedingungen so formuliert werden, dass die Errichtung des Golfplatzes gesichert wird und keine Baulandspekulation erfolgen kann.

Weiters wurde in Vorgesprächen mit den Golfplatzplanern vereinbart, dass der Gemeinde eine gewisse Fläche (7 % vom BS und 10 % vom BW, jedoch beides zusammen maximal im Ausmaß von 1 ha) kostenlos für infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Um das Projekt nunmehr weiterplanen zu können und vor Beauftragung der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) soll seitens der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

GR.Flatischer und GR.Brandlhofer fragen hinsichtlich eines möglichen Investors an.

Bgm.Karntaler erklärt, dass seines Wissens die Gespräche so weit gediehen sind, dass ein möglicher Abschluss in Kürze bevorsteht.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge sich grundsätzlich positiv zum Projekt Golfplatz am Areal Gallee samt den notwendigen Umwidmungen (Gsp-Golf, BS-Hotel/Apparments und soferne möglich auf BW) aussprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **Ad.7.) Asphaltierung Am Weinberg**

Da die Zufahrtsstraße Am Weinberg total desolat ist, soll ab der Liegenschaft Hümer bis unmittelbar vor der ersten Kreuzung bei der Siedlung ein neuer Belag aufgebracht werden. Der alte Asphalt soll aufgefräst werden, ein Unterbau geschüttet werden und neu asphaltiert werden. Kosten lt.Anbot Fa. Pusiol € 111.646,32 inkl.MWSt.  
Die Arbeiten sollen noch im Herbst durchgeführt werden, die Bezahlung soll 2011 erfolgen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa.Pusiol beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **Ad.8.) Festsaal - Teilvermietung**

Bgm.Karntaler erklärt, dass nunmehr die Fertigstellung des Festsaalum- u.Zubaues in Kürze abgeschlossen werden soll. Im Aussenbereich sind noch einige Arbeiten durchzuführen.

Die Fam.Christian u.Beatrix Kölbl haben Interesse für den Betrieb eines Cafes mit Mittagsmenü, Jausensnacks usw.im Festsaal angemeldet.

Um nicht mit den Vereinen und anderen Saalnutzern zu kollidieren, wäre der Cafehausbetrieb von Mo – Fr in der Zeit von 7.00 h bis 19.00 h geplant.

Hinsichtlich des Pachtzinses fanden einige Gespräche statt, und wurde von der Fam.Kölbl erklärt, dass ab 1.10. eine Vermietung stattfinden könnte, der Mietzins sollte monatlich € 700,-- betragen, eine Kautio in der Höhe von 3 Monatsmieten sei üblich, die Stromkosten würden extra beglichen werden. Für den Betrieb des Cafes wäre noch die Anschaffung von 10 Tischen und 40 Sessel notwendig.

Bgm. Karntaler erklärt, dass seitens der Gemeinde ein monatlicher Mietzins von € 750,-- sowie eine Kautio in der Höhe von € 3.000,-- angedacht ist. Nach dem 1. Jahr sollen hinsichtlich Mietzins neue Verhandlungen stattfinden.

GGR.Gruber verweist darauf, dass hinsichtlich der steuerlichen Beurteilung aufgepasst werden muss, damit die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug nicht wegfallen.

Sollten die Voraussetzungen für die Führung als Betrieb gewerblicher Art wegfallen, muss anstelle der jährlichen Mieteinnahmen von € 2.900,-- ein Betrag in der Höhe von 1,5 % der Anschaffungskosten zzgl.Betriebskosten vereinnahmt werden.

Weiters fragt er hinsichtlich der anderen Bewerber bzw. Interessenten (Ecker, Klemptner, Interessent aus Ternitz usw.) an, warum hier keine Gespräche geführt wurden.

Ausserdem müsste mit einem Mieter ein Vertrag abgeschlossen werden, der den Mietumfang, Reinigung usw. regelt.

Da noch viele Dinge nicht geregelt sind und es für die Gemeinde um sehr viel Geld (Vorsteuerabzug ca. € 280.000,--) geht, stellt GGR.Gruber den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit an den Wirtschafts- u.Entwicklungsausschuss zur weiteren Beratung zuweisen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmung:** 11 Ja, 12 Nein (VP u.FPÖ)

Vbm.Lamberg erklärt, dass die Fam.Kölbl hinsichtlich ihrer Tätigkeit in der Bewirtung in der Gemeinde bekannt ist, dass die Betriebszeiten des Cafes so ausgerichtet sind, dass die Vereine ungehindert den Festsaal benutzen können.

GR.Flatschler erklärt, dass er bzw. seine Fraktion grundsätzlich dafür sind, er schlägt jedoch vor, den Vertrag über die Vermietung auf 2-3 Jahre abzuschließen.

GR.Tremmel stellt den Antrag auf eine 10minütige Sitzungsunterbrechung.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge eine 10 minütige Sitzungsunterbrechung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung stellt Bgm.Karnthaler den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass schriftliche Stellungnahmen vom Steuerberater hinsichtlich der Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug eingeholt werden und dass darauf in aller Kürze eine neuerliche Sitzung des Gemeindevorstandes und Gemeinderates erfolgen soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 12 Ja, 1 Nein (gGR.Gruber), 10 Enthaltung (restl.SPÖ)

Desweiteren sollen die Tarife für die Vermietung des Gemeindesaales beschlossen werden.

Eingangsbereich	€ 120,00	
Küche	€ 50,00	
kl. Saal EG	€ 70,00	
gr. Saal	€ 140,00	
kl. + gr. Saal	€ 210,00	
kl. Saal OG + Bar OG	€ 100,00	
Bar OG	€ 50,00	
Gesamtmiete	€ 400,00	alle Beträge inkl.MWSt.

Kaution: € 300,00 bei Teilbuchung  
€ 500,00 bei Gesamtbuchung

Die Stromkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge vorstehende Tarife für die Vermietung des Gemeindesaales beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Ad.9.) Bericht Vst.Beschlüsse**

### **Vorstandsbeschlüsse v.16. August 2010**

- a) Die Asphaltierung des Umkehrplatzes in der Kreuzgasse unter Kostenbeteiligung der EVN und eventuell der Baufirma Baustelle NBG wurde an die Fa.Pusiol vergeben.  
Gesamtkosten € 11.395,-- inkl.MWSt.
- b) Die Asphaltierung des Platzes bei der Müllsammelzentrale wurde bereits beschlossen.  
Umfang 2.750 m<sup>2</sup>. Für die restliche Fläche im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> wurde ein Beschluss gefasst. Kosten € 8.065,-- exkl.MWSt.
- c) Straßenbeleuchtungsarbeiten  
Maisgasse 8 Stk. € 5.823,--  
Lange Gasse 8 Stk. € 5.422,80  
Rosentalerstraße 5 Stk. Nur versetzen € 2.124,28  
Rosalienweg 1 Stk. Kabelfehler – neuer Zählerkasten € 1.665,92  
Radweg Kleinwolkersdorf – Lampen geradestellen pro Stk. € 84,60 (ca. 8 – 10 Lampen)  
Auftrag an Fa.Kunst und Fa. Pusiol
- d) Festsaal  
Vorplatz bei Eingang –anstelle Schotter - Befestigung mit Pflaster (Anbot Holz € 10.328,--)  
Dachverblechung – bestehende Holzteile an der Dachkonstruktion sollen verblecht werden  
€ 4.635,--  
Aussenbereich hinten – 2 Stiegenabgänge in den Garten, Sträucher und  
Parkplatzschotterung (wobei diese teilweise in Eigenregie durchgeführt werden soll  
€ 10.336,--  
Auftrag an Fa. Fuchs GesmbH.
- e) Die Gemeinde beteiligt sich bis auf Widerruf an der Aktion Gemeinsamer Advent in der Buckligen Welt, Kosten € 500,-- pro Jahr.
- f) Für eine Bundesheerangelobung am 1.10. d.J. übernimmt die Gemeinde die Kosten der Bewirtung in Ausmaß von ca. € 1.500,-- (Empfang und Buffet für Ehrengäste, Gulaschaufpreis)
- g) Die Stundensätze für Ferialpraktikanten und Aushilfen wurden neu festgesetzt  
Aushilfe € 8,-- brutto = 0,357 % der Dienstklasse VI/9  
Aushilfe € 6,54 netto = 0,292 % - „ - - ( unter der Geringfügigkeitsgr.)  
Ferialpr.€ 5,-- brutto = 0,223 % - „ -

## **Ad.10.) Bericht Gemeinsame Region**

Keine Berichte.

**Erweiterung:**

## **Ad.11.)      Finanzzuweisungen öffentlicher Personennahverkehr**

Bgm.Karnthaler berichtet, dass die Verkehrsbetriebe der Stadt Wr.Neustadt bzw. der wnsks vorstellig wurden und ersuchen, hinsichtlich der Finanzzuweisungen des Bundes für den öffentlichen Personenverkehr eine Vereinbarung abzuschließen.

Auf Grund einer Gesetzesänderung können Finanzzuweisungen nur für jene Streckenteile gewährt werden, die im Gemeindegebiet der antragstellenden Gemeinde liegen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur dann möglich, wenn die Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Streckenteil liegt, mit der Gemeinde, die die Linie betreibt, einen Vertrag betreffend die Übernahme und Abgeltung der Linienführung abschließt.

Da die Gemeinde Lanzenkirchen keine Verkehrslinien selbst betreibt, kann für die Streckenführungen der Linien der Stadt Wr.Neustadt die anteilige Finanzzuweisung des Bundes an Wiener Neustadt abgetreten werden.

Sollte Lanzenkirchen jemals eigene Verkehrslinien führen wollen, so ist jederzeit unter Einhaltung einer 1jährigen Kündigungsfrist eine Auflösung dieser Vereinbarung möglich.

**Antrag:**      **Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung (Beilage C) über die Abtretung der Finanzzuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr an die Stadt Wiener Neustadt genehmigen.**

**Beschluss:**      **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:** **Einstimmig**

### Informationen an den Gemeinderat:

Bgm.Karnthaler berichtet über ein Schreiben der Österreichischen Post AG vom 17.8.2010, worin über die beabsichtigte Schließung der posteigenen Filiale in Lanzenkirchen berichtet wird. Innerhalb von 3 Monaten wird mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden, um im einvernehmlichen Zusammenwirken um alternative Lösungen zu suchen.

Abschließend gratuliert Bgm.Karnthaler dem „Jüngsten“ Gemeinderat Herrn Manfred Grimm zu seinem 70.Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.  
GR.Grimm bedankt sich für die Glückwünsche und lädt zu einem kleinen Umdruck ein.

Schluss der Sitzung : 22.20 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: